

Vergleich: Modulzertifikate (MZ) - Branchenzertifikat (BZ) - Eidgenössisches Diplom (ED)

Beschreibung	MZ	BZ	ED
Dient als Kompetenznachweis nach aussen (Versicherer, Arbeitgeber)		X	X
Dient als Kompetenznachweise für die Zulassung zur HFP Kunsttherapie	X		
Gültigkeit 10 Jahre	X		
Gültigkeit unbeschränkt		X	X
Ausgestellt durch ein OdA ARTECURA anerkanntes Ausbildungsinstitut (BZ in Zusammenarbeit mit OdA ARTECURA)	X	X	
Ausgestellt durch OdA ARTECURA und das SBFJ			X
Ausbildung zuständig bei Fragen zum Abschlussdokument	X	X	
Vorberuf einschlägig tertiär oder GVB und Modulkompetenzen	X		X
Vorberuf auf Stufe Sek II und Modulkompetenzen		X	
Berufserfahrung 2 Jahre einschlägig			X
Berufserfahrung nur Praktikum	X	X	
Supervision 20h bei OdA ARTECURA anerkannten Supervisor_innen vor Zulassung			X
30h Lehrtherapie bei OdA ARTECURA anerkannten Lehrtherapeut_innen vor Erteilung des Abschlussdokuments	X	X	X
Eigene Methodennummern beim EMR (ASCA in Vorbereitung) Siehe unten und Übersetzungstabelle T 590 auf www.artecura.ch		X	X
Kompatibel mit Tarif 590		X	X
Anerkennung durch Krankenversicherer auch in Zukunft		X	X
Standard zur langfristigen Berufsausübung und Eintrag im eidgenössischen Berufsregister			X

Übersicht Methodennummern EMR für BZ und ED	BZ	ED
Bewegungs- und Tanztherapie	2311	231
Drama- und Sprachtherapie	2321	232
Musiktherapie	2331	233
Gestaltungs- und Maltherapie	2341	234
Intermediale Therapie	2351	235